Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 437
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Wieberneit (FDP)

vom 05. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2020)

zum Thema:
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Berliner Arbeitsmarkt II

und **Antwort** vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Alexander Wieberneit (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23437
vom 05. Mai 2020
über
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Berliner Arbeitsmarkt II

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele Beschäftige im Bereich der medizinisch-technischen Assistenz (MTA) gibt es in Berlin nach Kenntnis des Senats? (Bitte exklusive der Berufsgruppe der veterinärmedizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (VMTA) angeben)

Zu 1.: Laut Statistischem Jahrbuch Berlin 2019 gab es zum Stichtag 31.12.2017 an Berliner Krankenhäusern insgesamt 8.314 Beschäftigte (davon 1.282 männliche und 7.032 weibliche Beschäftigte) im medizinisch-technischen Dienst. Davon waren zum 31.12.2017 214 ausgebildete medizinisch-technische Assistenteninnen und Assistenten, 882 medizinisch-technische Radiologieassistenteninnen und Radiologieassistenten und 726 medizinisch-technische Laboratoriumsassistenteninnen und Laboratoriums-assistenten beschäftigt.

Der gesamte medizinisch- technische Dienst umfasst neben den genannten Berufen weitere Beschäftigte wie Apothekenpersonal, Chemikerinnen/Chemiker, Diätassis-tenteninnen/Diätassistenten, Krankengymnastinnen/Krankengymnasten, Physiothera-peutinnen/Physiotherapeuten, Logopädinnen/Logopäden, Masseurinnen/Masseure,

Orthoptistinnen/Orthoptisten, Psychologinnen/Psychologen, Schreibkräfte im ärztlichen und medizinisch-technischen Bereich und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter.

2. Wie viele der medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten sind nach Kenntnis des Senats derzeit nicht arbeitsfähig bzw. krankgeschrieben?

3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten die derzeit aufgrund von Überlastungs- oder Stresssymptomen oder ähnlichen Symptomen krankgeschrieben sind?

Zu 2. und 3.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

4. Hat der Senat Kenntnis über die Höhe der, durch die Coronoa-Pandemie bedingte, Mehrbelastung im Bereich der medizinisch-technischen Assistenz? Wenn ja, wie hoch ist diese?

Zu 4.: Dazu liegen keine Daten vor. Der Senat geht aber von einer Corona-Pandemie bedingten Mehrbelastung des Krankenhauspersonals aus. Dies betrifft sowohl die Beschäftigen im medizinisch- und pflegerischen Dienst als auch weitere im Krankenhaus eingesetzte Beschäftigungsgruppen wie z. B. das Reinigungs- und Servicepersonal. Er erkennt sehr wohl die außerordentlich wichtige Arbeit der medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten bei der Diagnostik der SARS-CoV-2 infizierten Patientinnen und Patienten.

5. Welche Maßnahmen ergreift der Senat um den Mehrbelastungen im Bereich der medizinisch-technischen Assistenz entgegenzuwirken?

Zu 5.: Der Senat selbst ergreift keine Maßnahmen, er unterstützt eine verantwortungsvolle Erfüllung der Fürsorgepflicht der für Personal und Organisation zuständigen Stellen der Arbeitgeber/- innen.

6. Welche Maßnahmen ergreift der Senat um dem Fachkräftemangel im Bereich der medizinisch-technischen Assistenz entgegenzuwirken?

7. In welchen Fachbereichen der medizinisch-technischen Assistenz sieht der Senat den größten Handlungsbedarf im Zuge der Bewältigung des Fachkräftemangels?

Zu 6. und 7.: Die Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen ist ein wichtiges Thema des Senats. Ein Mangel an medizinisch-technischen Assistentinnen/Assistenten, zurückzuführen unter anderem auf eine wachsende Arbeitsverdichtung und Belastung, kann zu Funktionsstörungen im Medizinbetrieb führen.
Bezüglich der Auslastung der Ausbildungskapazitäten ist in den vergangenen Jahren erkennbar gewesen, dass es in dem Beruf der medizinisch-technischen Assistenteninnen/Assistenten für Funktionsdiagnostik keine wesentlichen Diskrepanzen zwischen genehmigten und besetzten Ausbildungsplätzen gab.
Eine Vakanz ist jedoch bei den genehmigten Ausbildungsplätzen in den Berufen der medizinisch-technischen Laboratoriumsassistentinnen/Laboratoriumsassistenten und Radiologieassistentinnen/Radiologieassistenten zu verzeichnen. Hier bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt.

Der Senat unterstützt daher die Bestrebungen seitens des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), die Attraktivität der genannten Berufe durch die Novellierung des Berufsgesetzes und der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen, die teilweise nicht mehr den gegenwärtigen Anforderungen entsprechen, zu erhöhen.

8. Plant der Senat im Zuge der Ausgestaltung einer sog. „Bonusregelung“ für den medizinischen Bereich auch die medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten mit einzubeziehen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 8.: Der Bund hat eine Corona-Prämie für Beschäftigte in der Pflege beschlossen. Demnach erhalten alle Beschäftigten in der Altenpflege im Jahr 2020 einen gestaffelten Anspruch auf eine einmalige Sonderleistung. Der Bund stellt die Finanzierung des Corona-Bonus in Höhe von bis zu 1000 Euro sicher. Medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten sowie andere Gesundheitsfachberufe sind nicht explizit genannt.

In Berlin ist aber ein Bonus für weitere Arbeitsbereiche vorgesehen, die in den vergangenen Wochen die wichtigen und unabdingbaren Aufgaben der Berliner Landesregierung sichergestellt haben. Die Senatsfinanzverwaltung geht davon aus, dass insgesamt rund 25.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Prämie erhalten werden. Pro Beschäftigten ist ein steuerfreier Maximalbetrag von 1.000 Euro möglich. Zum betroffenen Beschäftigtenkreis zählen u. a. laut Senatsverwaltung für Finanzen:

- größere Teile des Polizei- und Justizvollzugs sowie der Rettungskräfte der Berliner Feuerwehr
- Beschäftigte der Gesundheits- und Ordnungsämter
- Erzieherinnen und Erzieher der Kita-Eigenbetriebe und in den Schulhorten
- kommunale Beschäftigte in den Jobcentern
- Teile des Landesamtes für Bürger und Ordnungsangelegenheiten (LABO)
- sowie einzelne Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in den Bezirken

Derzeit erarbeitet die Senatsverwaltung für Finanzen ein Schreiben an die Behörden und Landesbetriebe mit Anweisungen, wie die Auszahlung der zugesagten Sonderzahlung durchgeführt werden soll. So sollen die Dienststellen die Höhe der jeweiligen Prämie eigenständig festlegen.

Berlin, den 28. Mai 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales